

Arbeitsrecht

Stand 03/2014

Das Schweizerische Arbeitsrecht beruht hauptsächlich auf dem Schweizerischen Obligationenrecht (OR).

swissnaildesign.ch empfiehlt Ihnen neben einem Arbeitsvertrag der die grundsätzlichen und allgemeinen Bestimmungen enthält zusätzlich eine jährlich erneuerbare Leistungsvereinbarung mit Angaben zu Lohn, Arbeitstage, Ziele etc. auszustellen. So haben Sie die Möglichkeit, Lohn, Arbeitszeiten etc. immer wieder neu der aktuellen Situation anzupassen ohne den Arbeitsvertrag kündigen zu müssen.

- Vorlagen zu Arbeits- und anderen Verträgen finden Sie auf www.weka.ch
- Verständliche Erklärungen zu Arbeitsrecht, den Rechten und Pflichten von Arbeitgeber und Arbeitnehmer www.arbeitsrecht.ch

Ein Mitarbeiterhandbuch, eine Hausordnung oder ein internes Reglement helfen Ihnen, Ihre Wünsche und Regeln bei Unstimmigkeiten durchzusetzen.

Machen Sie sich auch Gedanken zu Details wie: Was und wie oft muss die Mitarbeiterin genau machen neben dem Naildesign; Kundenbetreuung, Reinigen von Arbeitsplatz/Geschäft/Sanitären Anlagen xxx / Woche, Einspringen für ..., Material / Deko, Post gehen, Mithelfen bei....., Kleiderregelung, Rauchen ja / nein, offene Haare, Mittagspausen Details lassen sich in einem separatem Stellenbescrieb gut definieren und auch ohne Arbeitsvertragsänderung gut anpassen. Im Arbeitsvertrag wird auf den separaten Stellenbescrieb hingewiesen.

Ein individueller Stellenbescrieb umschreibt auf die Mitarbeiterin bezogen die AUFGABEN für welche Dienstleistungen sie angestellt ist und was sie neben der Kundenbetreuung zusätzlich zu erledigen hat sowie zu jeder Aufgabe die KOMPETENZEN, die Regeln ob die Mitarbeiterin selbständig entscheiden kann, unterstützend mithilft oder die Vorgesetzte mit einbeziehen muss.

Sämtliche Hinweise ohne Gewähr